



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Markus Bayerbach AfD
vom 11.01.2022

Linksextreme Musikszene in Bayern im Jahr 2020/2021

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche linksextremistischen Bands, Liedermacher und sonstigen Musiker aus Bayern sind derzeit aktiv (bitte hierbei einzeln auflisten mit Bandnamen und jeweils aufschlüsseln nach Herkunftsort und Tonträgerveröffentlichungen und dabei unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 5
- 1.2 Welche linksextremen Konzerte und „Soli-Konzerte“, Liederabende oder sonstigen Veranstaltungen mit Musikbeiträgen haben in Bayern im Jahr 2020 stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung von Datum, Ort, Regierungsbezirk, Veranstalter, Zahl der Besucher und teilnehmenden Bands/Musikern)? 5
- 1.3 Welche bayerischen Bands oder Musiker haben sich im Jahr 2020 an Konzerten und „Soli-Konzerten“ oder größeren Festivals in anderen Bundesländern beteiligt (bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort, Titel der Veranstaltung, Veranstalter, Zahl der Besucher und Bands/Musikern)? .. 5
- 2.1 Welche bayerischen Bands oder Musiker haben sich im Jahr 2020 an Konzerten oder größeren Festivals im europäischen Ausland beteiligt (bitte einzeln auflisten mit Datum, Land, Ort, Veranstalter, Zahl der Besucher und Bands/Musikern)? 6
- 2.2 Wie viele geplante linksextreme Konzertveranstaltungen haben im Jahr 2020 in Bayern durch Verbote der zuständigen Sicherheitsbehörden oder durch polizeiliche Maßnahmen verhindert werden können (bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort, Regierungsbezirk, Veranstalter, Grund des Verbots bzw. der Auflösung der Veranstaltung und den angekündigten Bands)? 7
- 2.3 Wie viele geplante linksextreme Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2020 nach Verboten oder Auflagen der zuständigen Sicherheitsbehörden in andere Bundesländer oder ins benachbarte Ausland verlegt (bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort, Veranstalter und den angekündigten Bands)? 7

-
- 3.1 Wie hat die linksextreme Musikszene in Bayern nach Beurteilung der bayerischen Sicherheitsbehörden auf die coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2020 reagiert (bitte unter Angabe der jeweiligen einzelnen Reaktionen sowie vergleichend mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 7
- 3.2 Welche bayerischen Versandhandel, Vertriebe und Internetplattformen organisieren aktuell den Verkauf und Vertrieb von linksextremen Tonträgern oder Merchandiseartikeln (bitte einzeln Firmensitz und Angaben zum jeweiligen Betreiber auflisten)? 7
- 3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tonstudios oder Produktionsstätten, in denen die linksextremen Tonträger oder Merchandiseartikel hergestellt und in Bayern vertrieben werden? 7
- 4.1 Welche wegen linksextremistischer Inhalte indizierten Tonträger oder Merchandiseartikel sind im Jahr 2020 in Bayern beschlagnahmt worden (bitte jeweils Datum der Beschlagnahme, Titel des Tonträgers, Name der Band und Stückzahl der beschlagnahmten Tonträger nennen)? 8
- 4.2 Welche linksextremen Tonträger oder Merchandiseartikel sind im Jahr 2020 aufgrund von Hinweisen des Landeskriminalamts (LKA), des Bundeskriminalamts (BKA) oder der Bundesprüfstelle bzw. auf Anträge der bayerischen Jugendämter für jugendgefährdende Medien indiziert oder beschlagnahmt worden (bitte einzeln aufgeschlüsselt mit Datum der Beschlagnahme und Stückzahl der beschlagnahmten Artikel nennen)? 8
- 4.3 Wieso wird bei Werbe- bzw. Fanartikeln (sog. Merchandiseartikel), die aufgrund linksextremistischer Inhalte beschlagnahmt worden sind, bisher keine separate statistische Erfassung durchgeführt, obwohl diese eine identifikatorische Bedeutung für die linksextreme Szene haben? 9
- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsätze und Gewinne, die in Bayern im Jahr 2020 mit der Produktion und dem Vertrieb linksextremistischer Musik und Merchandiseartikel durch die einschlägigen Vertriebe und Versandhandel generiert worden sind? 9
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen und Gewinne, die in Bayern im Jahr 2020 durch die Produktion und den Vertrieb linksextremistischer Musik und Merchandiseartikel erzielt worden sind? 9

-
- 5.3 Welche strategische und politische Bedeutung hat linksextreme Musik für Organisationen wie die linksextremistischen Parteien DKP, MLPD respektive Die Linke.SDS, Linksjugend [‘solid] e. V., Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Antikapitalistische Linke, Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí, SDAJ, VVN-BdA, KPD (AB), Marxistische Jugend, Rote Hilfe e. V., „München ist bunt“ e. V., Lichterkette e. V., FIRM Feuerwerk München, Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V., Frauenbund Courage e. V., Antifa-NT, ROJA, SRA, LARA, ALF, JAF, OA, PROLOS, IL, Antikapitalistische Linke München, Autonome Szene Rosenheim, assoziation autonomer umtriebe dachau, destruction reality, Anarchistische Gruppe München (Bibliothek Frevel), ADS, Kommunistische Anarchist*innen – offene Struktur? 10
- 6.1 Welche Auswirkungen haben die Coronakrise und die damit verbundenen Einschränkungen auf die Entwicklung der linksextremen Musikszene in Bayern im Jahr 2020 gehabt (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 10
- 6.2 Welche zusätzliche Bedeutung hat die Vermarktung linksextremer Musik über das Internet vor dem Hintergrund der Coronakrise erlangt (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 10
- 6.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, große Internetplattformen und soziale Medien wie YouTube, Spotify, iTunes, Google Play, Facebook, Instagram und Telegram zur Sperrung bzw. Entfernung linksextremer Musikangebote und entsprechender Kanäle zu veranlassen? 11
- 7.1 Welche kommerziellen Erfolge haben linksextremistische Musiker wie Kurzer Prozess, Swiss, Sookee, Spezial K, Crument, Dödelhaie, Slime SPN-X, Mollis und Dynamit, Absoluth sowie Sabot Noir mit ihren Veröffentlichungen im Jahr 2020 erzielen können (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 11
- 7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten von Freiraum Dachau e. V., Selbstverwaltetes Kommunikationszentrum Nürnberg e. V., Szenetreff Desi (Nürnberg), Zeit, Schlacht & Raum – Verein für Kultur im Schlachthof e. V. (München), Soziokultureller Verein Memmingen e. V., Z – Linkes Zetrum in Selbstverwaltung Rosenheim, Bibliothek Frevel (München), Club Vaudeville Lindau e. V., JuBiKu e. V. (Kempten) und hierbei auch unter dem Aspekt von „Soli-Konzerten“ zwecks der Unterstützung von Rote Hilfe e. V. und der linksextremistischen Szene insgesamt (bitte Aktivitäten, „Soli-Konzerte“ und Veröffentlichungen einzeln auflisten und dabei mit Bandnamen und Onlineträgerveröffentlichungen)? 11
- 7.3 Inwiefern ist es den unter 7.1 genannten Bands in den letzten Jahren gelungen, ihre Musik über verschiedene Kooperationspartner auch außerhalb der linksextremen Szene zu verbreiten und so neue Zielgruppen zu erschließen (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 12

-
- 8.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die bundesweite und internationale Vernetzung der linksextremistischen Musikszene in Bayern im Jahr 2020 (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? ... 12
- 8.2 Welche Bedeutung haben die linksextremistische Szeneplattform indymedia.org und das Antifa Netzwerk (@antifanetzwerk, auf dem sogar die Bundestagsabgeordnete Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) twittert, für die linksextreme Musikszene in Bayern im Jahr 2020 gehabt (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)? 12
- 8.3 Welche Immobilien und Veranstaltungsorte sind in den letzten Jahren von Linksextremisten in Bayern regelmäßig für Konzerte und Musikveranstaltungen genutzt worden (bitte Ort, Regierungsbezirk, Veranstaltungen und Eigentümer der Immobilie einzeln auflisten und dabei die Entwicklung einzeln für die Jahre 2013 bis 2021 beschreiben)? .. 13
- Hinweise des Landtagsamts 14

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 4.1, 4.2 und 6.3 vom 01.02.2022

- 1.1 Welche linksextremistischen Bands, Liedermacher und sonstigen Musiker aus Bayern sind derzeit aktiv (bitte hierbei einzeln auflisten mit Bandnamen und jeweils aufschlüsseln nach Herkunftsort und Tonträgerveröffentlichungen und dabei unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?**
- 1.2 Welche linksextremen Konzerte und „Soli-Konzerte“, Liederabende oder sonstigen Veranstaltungen mit Musikbeiträgen haben in Bayern im Jahr 2020 stattgefunden (bitte mit genauer Auflistung von Datum, Ort, Regierungsbezirk, Veranstalter, Zahl der Besucher und teilnehmenden Bands/Musikern)?**
- 1.3 Welche bayerischen Bands oder Musiker haben sich im Jahr 2020 an Konzerten und „Soli-Konzerten“ oder größeren Festivals in anderen Bundesländern beteiligt (bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort, Titel der Veranstaltung, Veranstalter, Zahl der Besucher und Bands/Musikern)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gegenstand des Beobachtungsauftrags des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sind gemäß Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind (sog. „extremistische“ Bestrebungen).

Sonstige in der Fragestellung und im allgemeinen Sprachgebrauch als „linksextrem“ qualifizierte Gruppierungen oder Aktivitäten sind vom Beobachtungsauftrag des BayLfV weder umfasst noch ist eine Datenerhebung zu diesen rechtlich zulässig (vgl. Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2020 auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes und Andreas Winhart (AfD) anlässlich der Plenarsitzung am 19.02.2020, Drs. 18/6720 vom 20.02.2020).

Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die Innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Eine systematische, einzelfallbezogene und statistische Erhebung erfolgt im Bereich der linksextremistischen Musik beim BayLfV nicht.

Beispielhafte Aussagen sowie Grundlegendes über linksextremistische Musik, Bands und Musiker etc. für den abgefragten Zeitraum sind den jeweiligen Verfassungs-

schutzberichten zu entnehmen (abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de¹).
Im Einzelnen:

- Verfassungsschutzbericht Bayern 2015, S. 185 f.
- Verfassungsschutzbericht Bayern 2016, S. 217 f.
- Verfassungsschutzbericht Bayern 2017, S. 215 f.
- Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 185 f.
- Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 251 f.

Allgemein ist anzumerken, dass aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie seit Anfang 2020 Musikveranstaltungen deutschlandweit grundsätzlich nur stark eingeschränkt möglich waren, sodass seitdem insgesamt kaum noch Musikveranstaltungen in ihrer ursprünglich geplanten Form durchgeführt wurden. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass sich die linksextremistische Szene überwiegend an die Beschränkungsmaßnahmen gehalten hat und somit ein Rückgang sämtlicher Aktivitäten zu verzeichnen war. Dies gilt auch für die linksextremistische Musikszene.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass eine systematische statistische Erhebung im Sinne der Fragestellungen seitens der Bayerischen Polizei nicht erfolgt. Auch im Bereich des allgemeinen Sicherheitsrechts sind zentrale Statistiken im Sinne der Fragestellung nicht vorhanden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche Abfrage und (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Bayerischen Polizeidienststellen und dem Landeskriminalamt sowie bei allen Regierungen, Landratsämtern und Gemeinden im Freistaat Bayern als Sicherheitsbehörden gemäß Art. 6 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen, zumal die betroffenen Stellen durch die Coronapandemie noch immer bzw. erneut bereits in außergewöhnlichem Maße gefordert sind. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher keine Abfrage und Auswertung erfolgen.

2.1 Welche bayerischen Bands oder Musiker haben sich im Jahr 2020 an Konzerten oder größeren Festivals im europäischen Ausland beteiligt (bitte einzeln auflisten mit Datum, Land, Ort, Veranstalter, Zahl der Besucher und Bands/Musikern)?

Die Aufklärung jeglicher ausländischer Musikveranstaltungen gehört nicht zum Aufgabenbereich des BayLfV. Gegenstand des Beobachtungsauftrags des BayLfV sind gemäß Art. 3 Satz 1 BayVSG i. V. m. § 3 Abs. 1 BVerfSchG u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Im Hinblick auf den Beobachtungsauftrag des BayLfV liegen der Staatsregierung daher keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen.

1 <https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/publikationen/index.html>

2.2 Wie viele geplante linksextreme Konzertveranstaltungen haben im Jahr 2020 in Bayern durch Verbote der zuständigen Sicherheitsbehörden oder durch polizeiliche Maßnahmen verhindert werden können (bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort, Regierungsbezirk, Veranstalter, Grund des Verbots bzw. der Auflösung der Veranstaltung und den angekündigten Bands)?

2.3 Wie viele geplante linksextreme Musikveranstaltungen wurden im Jahr 2020 nach Verboten oder Auflagen der zuständigen Sicherheitsbehörden in andere Bundesländer oder ins benachbarte Ausland verlegt (bitte einzeln auflisten mit Datum, Ort, Veranstalter und den angekündigten Bands)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine systematische statistische Erhebung im Sinne der Fragestellungen erfolgt seitens der Bayerischen Polizei nicht. Auch im Bereich des allgemeinen Sicherheitsrechts sind zentrale Statistiken im Sinne der Fragestellung nicht vorhanden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche Abfrage und (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Bayerischen Polizeidienststellen und dem Landeskriminalamt sowie bei allen Regierungen, Landratsämtern und Gemeinden im Freistaat Bayern als Sicherheitsbehörden gemäß Art. 6 LStVG erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen, zumal die betroffenen Stellen durch die Coronapandemie noch immer bzw. erneut bereits in außergewöhnlichem Maße gefordert sind. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher keine Abfrage und Auswertung erfolgen.

3.1 Wie hat die linksextreme Musikszene in Bayern nach Beurteilung der bayerischen Sicherheitsbehörden auf die coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2020 reagiert (bitte unter Angabe der jeweiligen einzelnen Reaktionen sowie vergleichend mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen der Staatsregierung nicht vor.

3.2 Welche bayerischen Versandhandel, Vertriebe und Internetplattformen organisieren aktuell den Verkauf und Vertrieb von linksextremen Tonträgern oder Merchandiseartikeln (bitte einzeln Firmensitz und Angaben zum jeweiligen Betreiber auflisten)?

3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tonstudios oder Produktionsstätten, in denen die linksextremen Tonträger oder Merchandiseartikel hergestellt und in Bayern vertrieben werden?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herstellung und Vertrieb linksextremistischer Musikerzeugnisse erfolgen i. d. R. nicht über dem Phänomenbereich zuzurechnende Unternehmen. Zum Umfang des Beobachtungsauftrags wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Jenseits dieses Beobachtungsauftrags findet keine systematische Datenerhebung zu etwaigen – auch wirtschaftlichen – Kontakten von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Unternehmen zu extremistischen Gruppierungen oder Personen statt.

- 4.1 Welche wegen linksextremistischer Inhalte indizierten Tonträger oder Merchandiseartikel sind im Jahr 2020 in Bayern beschlagnahmt worden (bitte jeweils Datum der Beschlagnahme, Titel des Tonträgers, Name der Band und Stückzahl der beschlagnahmten Tonträger nennen)?**
- 4.2 Welche linksextremen Tonträger oder Merchandiseartikel sind im Jahr 2020 aufgrund von Hinweisen des Landeskriminalamts (LKA), des Bundeskriminalamts (BKA) oder der Bundesprüfstelle bzw. auf Anträge der bayerischen Jugendämter für jugendgefährdende Medien indiziert oder beschlagnahmt worden (bitte einzeln aufgeschlüsselt mit Datum der Beschlagnahme und Stückzahl der beschlagnahmten Artikel nennen)?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Strafverfolgungsstatistik noch in den Geschäftsstatistiken bei den Staatsanwaltschaften sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei sämtlichen bayerischen Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen.

Weiterhin sind weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch in dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Entsprechend müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zur gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen.

Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden.

Die Bayerische Polizei ist in Anbetracht der aktuellen pandemischen Lage und damit einhergehender Einschränkungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Personalkörpers gefordert, sich zur Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit und ihrer gesetz-

lich verankerten Aufgabenerfüllung, insbesondere der gefahrenabwehrenden Einsatzbewältigung und repressiven Strafverfolgung, auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Entsprechend kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags daher bei den Staatsanwaltschaften eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Zu erfolgten Indizierungen bzw. Beschlagnahmen anlässlich eines Hinweises des Bundeskriminalamtes (BKA) bzw. der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) kann aufgrund der außerbayerischen Zuständigkeit keine Aussage getroffen werden.

4.3 Wieso wird bei Werbe- bzw. Fanartikeln (sog. Merchandiseartikel), die aufgrund linksextremistischer Inhalte beschlagnahmt worden sind, bisher keine separate statistische Erfassung durchgeführt, obwohl diese eine identifikatorische Bedeutung für die linksextreme Szene haben?

Es ist keine automatisierte Recherche im KPMD-PMK hinsichtlich beschlagnahmter sog. Merchandiseartikel möglich, da eine Auswertung nach Maßnahmen wie beispielsweise Beschlagnahmung oder Sicherstellung in diesem Meldedienst nicht durchführbar ist. Es ist lediglich eine Recherche hinsichtlich der gegenständlichen Werbe- und Fanartikel, sofern diese als Tatmittel von politisch motivierten Straftaten verwendet wurden, seit 2019 im KPMD-PMK möglich.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Eine systematische, einzelfallbezogene und statistische Erhebung erfolgt im Bereich der linksextremistischen Musik beim BayLfV nicht.

5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Umsätze und Gewinne, die in Bayern im Jahr 2020 mit der Produktion und dem Vertrieb linksextremistischer Musik und Merchandiseartikel durch die einschlägigen Vertriebe und Versandhandel generiert worden sind?

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen und Gewinne, die in Bayern im Jahr 2020 durch die Produktion und den Vertrieb linksextremistischer Musik und Merchandiseartikel erzielt worden sind?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3 verwiesen. Der Staatsregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5.3 Welche strategische und politische Bedeutung hat linksextreme Musik für Organisationen wie die linksextremistischen Parteien DKP, MLPD respektive Die Linke.SDS, Linksjugend [‘solid] e.V., Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Antikapitalistische Linke, Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí, SDAJ, VVN-BdA, KPD (AB), Marxistische Jugend, Rote Hilfe e.V., „München ist bunt“ e.V., Lichterkette e.V., FIRM Feuerwerk München, Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V., Frauenbund Courage e.V., Antifa-NT, ROJA, SRA, LARA, ALF, JAF, OA, PROLOS, IL, Antikapitalistische Linke München, Autonome Szene Rosenheim, assoziaton autonomer umtriebe dachau, destruction reality, Anarchistische Gruppe München (Bibliothek Frevel), ADS, Kommunistische Anarchist*innen – offene Struktur?

Vorausgeschickt wird, dass folgende in der Fragestellung genannten Organisationen – entgegen der Annahme des Fragestellers – nicht oder nicht mehr dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind:

- Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
- Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí
- „München ist bunt“ e.V.
- Lichterkette e.V.
- FIRM Feuerwerk München
- Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.

Zur grundsätzlichen Funktion von Musik in der linksextremistischen Szene wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 251 f. sowie auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Eine über diese Ausführungen hinaus hervorhebenswerte Bedeutung im Sinne der Fragestellung besteht für linksextremistische Organisationen nicht.

6.1 Welche Auswirkungen haben die Coronakrise und die damit verbundenen Einschränkungen auf die Entwicklung der linksextremen Musikszene in Bayern im Jahr 2020 gehabt (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

6.2 Welche zusätzliche Bedeutung hat die Vermarktung linksextremer Musik über das Internet vor dem Hintergrund der Coronakrise erlangt (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Der Staatsregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, große Internetplattformen und soziale Medien wie YouTube, Spotify, iTunes, Google Play, Facebook, Instagram und Telegram zur Sperrung bzw. Entfernung linksextremer Musikangebote und entsprechender Kanäle zu veranlassen?

Grundsätzlich sind nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) soziale Netzwerke mit mehr als zwei Mio. Nutzern im Inland (u. a. YouTube und Facebook) verpflichtet, bestimmte ihnen gemeldete strafbare Inhalte binnen gesetzlich festgelegter Fristen zu löschen oder den Zugang hierzu zu sperren. Systemische Verstöße gegen diese Pflicht sind bußgeldbewehrt. Die Form des Inhalts spielt dabei keine Rolle. Die Löschpflicht kann sich daher – unabhängig vom ideologischen Hintergrund – auch auf strafbare musikalische Inhalte beziehen.

7.1 Welche kommerziellen Erfolge haben linksextremistische Musiker wie Kurzer Prozess, Swiss, Sookee, Spezial K, Crument, Dödelhaie, Slime SPN-X, Mollis und Dynamit, Absoluth sowie Sabot Noir mit ihren Veröffentlichungen im Jahr 2020 erzielen können (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Gegenstand der Beobachtung und Bewertung durch das BayLfV ist der extremistische Gehalt der jeweiligen Bestrebung, nicht ein evtl. kommerzieller Erfolg. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten von Freiraum Dachau e. V., Selbstverwaltetes Kommunikationszentrum Nürnberg e. V., Szenetreff Desi (Nürnberg), Zeit, Schlacht & Raum – Verein für Kultur im Schlachthof e. V. (München), Soziokultureller Verein Memmingen e. V., Z – Linkes Zentrum in Selbstverwaltung Rosenheim, Bibliothek Frevel (München), Club Vaudeville Lindau e. V., JuBiKu e. V. (Kempten) und hierbei auch unter dem Aspekt von „Soli-Konzerten“ zwecks der Unterstützung von Rote Hilfe e. V. und der linksextremistischen Szene insgesamt (bitte Aktivitäten, „Soli-Konzerte“ und Veröffentlichungen einzeln auflisten und dabei mit Bandnamen und Onlinetronträgerveröffentlichungen)?

Von den in der Fragestellung genannten Objekten unterliegt nur die „Bibliothek Frevel“ dem Beobachtungsauftrag des BayLfV. Auf die Darstellung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 282 wird verwiesen. Soli-Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen i. S. d. Fragestellung finden in der „Bibliothek Frevel“ nicht statt.

Bei „Z – Linkes Zentrum in Selbstverwaltung Rosenheim“ und „Selbstverwaltetes Kommunikationszentrum Nürnberg e. V.“ handelt es sich um Objekte, die im Sinne einer „Mischnutzung“ sowohl von Nichtextremisten als auch von Angehörigen der linksextremistischen Szene aufgesucht werden, aber als solche nicht dem Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegen.

Die übrigen in der Fragestellung genannten Objekte sind ebenfalls vom Beobachtungsauftrag des BayLfV nicht umfasst. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet daher keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Erkenntnissen zu nicht dem Be-

obachtungsauftrag unterliegenden Örtlichkeiten, Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

7.3 Inwiefern ist es den unter 7.1 genannten Bands in den letzten Jahren gelungen, ihre Musik über verschiedene Kooperationspartner auch außerhalb der linksextremen Szene zu verbreiten und so neue Zielgruppen zu erschließen (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Die Ausführungen zu den Fragen 3.2 und 3.3 zu in Herstellung und Vertrieb tätigen Unternehmen gelten hinsichtlich der in der Fragestellung nicht näher spezifizierten „Kooperationspartner“ entsprechend. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die bundesweite und internationale Vernetzung der linksextremistischen Musikszene in Bayern im Jahr 2020 (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 und hinsichtlich der Aufklärung internationaler Vernetzungen auf die Zuständigkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz verwiesen. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8.2 Welche Bedeutung haben die linksextremistische Szeneplattform indymedia.org und das Antifa Netzwerk (@antifanetzwerk, auf dem sogar die Bundestagsabgeordnete Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) twittert, für die linksextreme Musikszene in Bayern im Jahr 2020 gehabt (bitte unter Angabe des Vergleichs mit den zurückliegenden fünf Jahren vor Beginn der Coronakrise 2020)?

Seit dem Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia“ im Jahr 2017 hat sich „de.indymedia.org“ zur neuen Szeneplattform und zu einem Medium für die gewaltorientierte linksextremistische Szene entwickelt. Wie ihre Vorgängerin bietet „de.indymedia.org“ eine Plattform zur Darstellung und Propagierung linksextremistischer Inhalte in jeglicher Erscheinungsform.

Demgegenüber unterliegt der Twitteraccount „@antifanetzwerk“ nicht dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV. Im Übrigen wird die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Voraussetzungen einer Beobachtung von Abgeordneten in der sog. „Ramelow-Entscheidung“ (Beschluss v. 17.09.2013 – 2 BvR 2436/10, 2 BvE 6/08 134, Rn. 141 ff.) als bekannt vorausgesetzt (vgl. auch Verfassungsschutzbericht Bayern 2020, S. 19.).

8.3 Welche Immobilien und Veranstaltungsorte sind in den letzten Jahren von Linksextremisten in Bayern regelmäßig für Konzerte und Musikveranstaltungen genutzt worden (bitte Ort, Regierungsbezirk, Veranstaltungen und Eigentümer der Immobilie einzeln auflisten und dabei die Entwicklung einzeln für die Jahre 2013 bis 2021 beschreiben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 verwiesen. Eine systematische, einzelfallbezogene und statistische Erhebung erfolgt im Bereich der linksextremistischen Musik beim BayLfV nicht. Dies gilt auch für Konzerte und Musikveranstaltungen.

Zur allgemeinen Nutzung von Immobilien und Objekten durch Angehörige der linksextremistischen Szene wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 17.02.2020 auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach, Christian Klingen, Gerd Mannes und Andreas Winhart (AfD) anlässlich der Plenarsitzung am 19.02.2020 (Drs. 18/6720 vom 20.02.2020) verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.